

MERKBLATT: GEBÜHR FÜR DIE UMWELTSCHMUTZUNG 2018

19.02.2018

Hiermit möchten wir darauf hinweisen, dass Unternehmen sowie Einzelunternehmer die Erklärung über einen negativen Einfluss auf die Umwelt (NWOS) für das Jahr 2017 bis 10. März 2018 fehlerfrei abzugeben haben.

Achtung! Trotz der Tatsache, dass der 10. März im Jahr 2018 auf einen Samstag fällt, besteht keine Verschiebung des Abgabetermins!

Die mit elektronischer Unterschrift versehene Erklärung über einen negativen Einfluss auf die Umwelt kann in elektronischer Form abgegeben werden. Lag die Gebühr für eine Umweltverschmutzung im letzten Jahr noch **unter 25.000 Rubel**, kann die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Diese Möglichkeit ist für alle diejenigen vorgesehen, die über keine elektronische Unterschrift verfügen oder keine technischen Kapazitäten für die Abgabe der Erklärung per Internet haben.

Die Behörden weisen darauf hin, dass diejenigen, die ihre Erklärung bis zum 10. März nicht abgeben werden, einer administrativen Strafe unterliegen.

Die Haftung für eine Nicht-Abgabe/ verspätete Abgabe der Erklärung über negativen Einfluss auf die Umwelt:

- ☐ Gemäß Artikel 19.7 im Gesetzbuch über Verwaltungsstrafen (KoAP) wird eine verwaltungsrechtliche Haftung in Form einer Geldstrafe angewendet:
 - Für juristische Personen beträgt die Geldstrafe 3.000-5.000 Rubel.
 - Für Personen beträgt die Geldstrafe 300-500 Rubel.

- ☐ Gemäß Artikel 8.5 Gesetzbuch über Verwaltungsstrafen (KoAP) sind für eine mit Absicht inkorrekt angegebene oder nicht rechtzeitig, aber gleichwohl korrekt angegebene Information über die Bezahlung der Gebühr für die Umweltverschmutzung folgende Geldstrafen vorgesehen:
 - Für juristische Personen beträgt die Geldstrafe 20.000-80.000 Rubel.
 - Für Personen beträgt die Geldstrafe 3.000-6.000 Rubel.

Ihre Ansprechpartnerinnen zu diesem Thema:

Maria Matrossowa, Projektleiter **swilar** OOO
M: maria.matrossowa@swilar.ru, T: +499 978 37 87

Natalia Netschaewa, Projektmanager **swilar** OOO
M: natalia.netschaewa@swilar.ru, T: +7 499 978 37 87

000 **SWILAR**

Geschäftsführerin:
Darja Pogodina
ul. Lesnaya 43
127055 Moskau
Tel.: +7 499 9783787

swilar GmbH

Geschäftsführer
Tobias Schmid
Erikaweg 32
D-86899 Landsberg am Lech
Tel.: +49 8191 9898377

Geschäftsführer
Dr. Georg Schneider
Schlehenweg 14
D-53913 Swisttal
Tel. +49 2226 908258